

Jakob-Mankel-Schule Weilburg

Integrierte Gesamtschule Schule mit Ganztagesangebot

Versäumnisse, Entschuldigungen, Freistellungen und Beurlaubungen

Versäumnisse

Wenn Schüler erkrankt sind oder aus anderen Gründen kurzfristig fehlen sollten, rufen die Eltern morgens in der Schule an, um Bescheid zu geben und über die voraussichtliche Dauer des Fehlens zu informieren.



Entschuldigungen

Nach der Erkrankung legen die Schüler dem Klassenlehrer in der nächsten Stunde mit ihrem Klassenlehrer ein Entschuldigungsschreiben der Eltern vor. Zur Vereinfachung des Verfahrens kann die umseitig abgedruckte Kopiervorlage verwendet werden. Der "Klassenlehrer entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann" (VOGSV).

Freistellungen vom Sportunterricht

Eine gänzliche oder teilweise Freistellung vom Schulsport kann nur aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage eines ärztlichen Attests und auf Antrag der Eltern erfolgen. Die Entscheidung trifft bei einem Zeitraum von bis zu vier Wochen der Sportlehrer im Benehmen mit dem Klassenlehrer. Bei einer Freistellung von mehr als vier Wochen trifft die Entscheidung der Schulleiter. Wird der Zeitraum von drei Monaten überschritten, bedarf es für die Entscheidung der Vorlage eines amtsärztlichen Attests, es sei denn, es liegen offensichtliche und für den Sportlehrer erkennbare Verletzungen vor. Wenn es der Freistellungsgrund zulässt, soll der Schüler während des Sportunterrichts anwesend sein, um sporttheoretischen Unterrichtsinhalten zu folgen und ausgewählte Aufgaben zu übernehmen.

Beurlaubungen vom Schulbesuch

Schüler können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft der Klassenlehrer, bei einer Beurlaubung für mehr als zwei Tage oder in Verbindung mit Ferien der Schulleiter. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.

Entschuldigungen

Entschuldigung	Entschuldigung
Mein Sohn/meine Tochter	Mein Sohn/meine Tochter
konnte vom bis	konnte vom bis
wegen	wegen
nicht am Unterricht teilnehmen.	nicht am Unterricht teilnehmen.
lch bitte das Fehlen zu entschuldigen.	Ich bitte das Fehlen zu entschuldigen.
Unterschrift Erziehungsberechtigte (r)	Unterschrift Erziehungsberechtigte (r)
Unterschrift Klassenlehrer(in)	Unterschrift Klassenlehrer(in)
Entschuldigung	Entschuldigung
Entschuldigung Mein Sohn/meine Tochter	Entschuldigung Mein Sohn/meine Tochter
Mein Sohn/meine Tochter	Mein Sohn/meine Tochter
Mein Sohn/meine Tochter konnte vom bis	Mein Sohn/meine Tochter konnte vom bis
Mein Sohn/meine Tochter konnte vom bis wegen	Mein Sohn/meine Tochter konnte vom bis wegen
Mein Sohn/meine Tochter konnte vom bis wegen nicht am Unterricht teilnehmen.	Mein Sohn/meine Tochter konnte vom bis wegen nicht am Unterricht teilnehmen.